

Pfeiler Ihrer Rente



STABILITA

betriebliche Vorsorgekasse



1. RENTENSYSTEM IN DER SLOWAKEI

I.Pfeiler - Sozialversicherungsanstalt

II.Pfeiler - Pensionsverwaltungsgesellschaften /DSS/ – Kapitalisierungspfeiler

III.Pfeiler - Betriebliche Vorsorgekassen /DDS/ – freiwilliger Pfeiler

2. ZUSATZRENTENSPAREN

- ist freiwilliges Sparen für die Rente, an der auch Ihr Arbeitgeber durch regelmäßige Monatsbeiträge teilnehmen kann
- es soll ermöglichen, ein zusätzliches Renteneinkommen im Alter zu gewinnen, als auch bei Beendigung der Ausübung der sog. Risikoarbeiten /3. und 4. Risikokategorie/
- es ist auch für die in der Slowakischen Republik arbeitenden Ausländer bestimmt
- ins System kann sich jeder Bürger über 18 Jahre eingliedern, abgesehen von seinem Alter
- Es gilt jedoch: **je eher, desto günstiger!**

3. TEILNEHMER DES ZUSATZRENTENSPARENS

- Arbeitnehmer, der einen Vertrag über Zusatzrentensparen mit einer betrieblichen Vorsorgekasse abgeschlossen hat (Teilnehmervertrag)
- eine andere Person, die zum Tag des Abschlusses des Teilnehmervertrags mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat / z. Bsp. selbstständig Erwerbstätige, freiberufliche Künstler usw./

4. BEITRÄGE FÜR ZUSATZRENTENSPAREN

- **Der Teilnehmer spart Finanzmittel in einer betrieblichen Vorsorgekasse, von der diese Mittel zwecks deren Verwertung in Fonds investiert werden.** Der Endbetrag hängt von der Höhe der Finanzmittel ab, die durch den Teilnehmer und den Arbeitgeber während des gesamten Zeitraums des Sparens in die betriebliche Vorsorgekasse (DDS) abgeführt worden sind und von ihrer Verwertung
- **Die Höhe der Monatsbeiträge des Teilnehmers** für das Zusatzrentensparen ist **im Teilnehmervertrag vereinbart**
- **Die Höhe der Beiträge des Arbeitgebers ist im Beitrittsvertrag (Arbeitgebervertrag) vereinbart**, der zwischen dem Arbeitgeber und der betrieblichen Vorsorgekasse (DDS) abgeschlossen wird.
- Ein Arbeitgeber, von dem Teilnehmer beschäftigt werden, die **Risikoarbeiten** ausüben, **ist verpflichtet, einen Beitrittsvertrag abzuschließen und** für diese Arbeitnehmer die Beiträge für Zusatzrentensparen **pflichtgemäß zu zahlen**. Die Höhe seiner Beiträge beträgt mindestens 2 % der Bemessungsgrundlage des Arbeitnehmers oder des zur Lohnzahlung verrechneten Einkommens

5. RENTENFONDS

STABILITA, d.d.s., a.s., **verwaltet aktuell 4 Zusatzrentenfonds**: drei Beitragsfonds und einen Auszahlungsfonds:

1. STABILITA příspěvkový d.d.f. (Beitragszusatzrentenfonds)
2. STABILITA akciový příspěvkový d.d.f. (Aktienbeitragszusatzrentenfonds)
3. STABILITA indexový d.d.f. (Indexzusatzrentenfonds)
4. STABILITA výplatný d.d.f. (Auszahlungszusatzrentenfonds)

Bei der Entscheidung, welchen konkreten Beitragszusatzrentenfonds auszuwählen, ist es empfehlenswert, die **Investitionsstrategie** des jeweiligen Fonds und das Maß seines Risikos mit den Investitionsambitionen des konkreten Teilnehmers zu vergleichen.

Die ideale Wahl ist Ausnutzung der Möglichkeit, in mehrere Beitragsfonds gleichzeitig zu investieren!

6. BEDINGUNGEN DES SPARENS

- regelmäßiger Monatsbeitrag vom Arbeitgeber
- Steuerersparnis /jährlich können Sie von der Steuergrundlage die bezahlten Beiträge bis zu 180,- € abziehen/
- mögliche Unterbrechung der Teilnahme (langfristige Arbeitsunfähigkeit)
- mögliche Änderungen (Erhöhung/Senkung des Beitrags, Umverteilung der Beiträge, bzw. der Ersparnisse in mehrere Fonds)
- Möglichkeit, mehrere Teilnehmerverträge abzuschließen
- die angesparten Finanzmittel werden **geerbt**
- Alle Änderungen sind gebührenfrei
- elektronische Auszüge
- Elektronischer Kontozugang

7. AUSZUZAHLLENDE LEISTUNGEN

Den Teilnehmern, die den Teilnehmergevertrag seit dem 1.1.2014 abgeschlossen haben **(sie haben keinen Leistungsplan)** werden aus dem Zusatzrentensparen wie folgt ausgezahlt:

- Zusatzaltersrente, und zwar in Form einer lebenslangen oder einer zeitweiligen Zusatzaltersrente
- zusätzlicher Ruhegehalt, und zwar in Form eines lebenslangen oder eines zeitweiligen zusätzlichen Ruhegehalts
- einmaliger Ausgleich
- vorzeitige Inanspruchnahme

8. VORAUSSETZUNGEN DER AUSZAHLUNGEN

- Zusatzaltersrente – falls Anspruch **auf Frührente oder auf ordentliche Altersrente** entsteht
- zusätzlicher Ruhegehalt – Alter 55 J. + 10 Berufsjahre in der 3. oder 4. Risikokategorie
- Vorzeitige Inanspruchnahme – frühestens nach 10 Jahren Sparen (nur die Beträge des Teilnehmers. Die Beiträge des Arbeitgebers bleiben weiterhin auf dem persönlichen Konto des Teilnehmers)
- Einmaliger Ausgleich – bei Invalidität höher als 70 %

9. STABILITA, d.d.s., a.s.

- Auf dem Markt der zusätzlichen Altersvorsorge sind wir seit **über 27 Jahren** erfolgreich tätig.
- der historisch **höchste durchschnittliche Jahresertrag** in dem größten Beitragsfonds (**3,65 %** seit der Entstehung der Gesellschaft)



Pfeiler Ihrer Rente

www.stabilita.sk



STABILITA

betriebliche Vorsorgekasse